

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/115/1
öffentlich		
Datum 11.09.2019	Aktenzeichen FBL I	Federführend: Herr Kiene

Betreff

Auswahlentscheidung zur Neuvergabe der Stromkonzession in der Stadt Ahrensburg nach § 46 EnWG

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 23.09.2019	Berichterstatter Herr Egan	
Finanzielle Auswirkungen:		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:			
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss		
X	Abschlussbericht		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Konzessionsvertrag (vgl. **Anlage 2**/nicht öffentliches Dokument) für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Ahrensburg mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der Stadtwerke Ahrensburg GmbH abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche für einen Vertragsschluss erforderlichen Schritte herbeizuführen.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg (im Folgenden auch „Stadt“) hat das Auslaufen des Stromkonzessionsvertrages im elektronischen Bundesanzeiger am 17.12.2015 veröffentlicht und bekannt gemacht, dass sie beabsichtigt, einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren abzuschließen. Energieversorgungsunternehmen sind aufgefordert worden, ihr Interesse schriftlich innerhalb der Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung bei der Stadt zu bekunden.

Nach entsprechenden Interessenbekundungen wurden daraufhin die ersten Verfahrensbriefe an die interessierten Unternehmen übersendet.

Sowohl die im Verfahrensbrief gewählte Bewertungsmethode sowie die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nach Bekanntmachung mehrfach durch die Schleswig-Holstein Netz AG gerügt worden.

Am 03.02.2017 trat die Novellierung der §§ 46 ff. EnWG in Kraft.

Daraufhin wurden die Bewertungsmethode und die Bewertungsmatrix an die neue Gesetzeslage sowie die in der Zwischenzeit neu ergangene Rechtsprechung durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 angepasst. Auch diese geänderte Bewertungsmatrix wurde durch die Schleswig-Holstein Netz AG gerügt und schlussendlich auch im Wege der einstweiligen Verfügung durch die Schleswig-Holstein Netz AG angegriffen.

Im einstweiligen Verfügungsverfahren hat das Landgericht Kiel die verwendete Bewertungsmatrix mit Urteil vom 22.12.2017 (14 HKO 154/17 Kart) als rechtmäßig eingestuft. In dem von der Schleswig-Holstein Netz AG eingeleiteten Berufungsverfahren vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts sind, wenn auch die deutliche Mehrheit der Rügen der Schleswig-Holstein Netz AG als unbegründet abgewiesen wurden, einzelne Punkte der Bewertungsmatrix als intransparent beurteilt worden.

Aus diesem Grund hat sich die Stadt Ahrensburg entschieden, die Bewertungsmatrix entsprechend dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts vom 25.06.2018 (16 U 3/18 Kart) anzupassen.

Verfahrensablauf des jetzigen Auswahlverfahrens:

24.09.2018: Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung über die Bewertungsmatrix zur Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Stromkonzessionsvergabeverfahrens.

12.10.2018: 6. Verfahrensbrief mit der Aufforderung an die interessierten Unternehmen (Schleswig Holstein Netz AG (SHN) und Stadtwerke Ahrensburg GmbH (Stadtwerke)), indikative Angebote bis zum 09.01.2019 abzugeben. Die Stadtwerke sowie die SHN haben ihre indikativen Angebote form- und fristgerecht eingereicht.

04.04.2019: Durchführung von Bietergesprächen im Rathaus der Stadt mit beiden Bietern im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe.

30.04.2019: 7. Verfahrensbrief mit Aufforderung an die Stadtwerke sowie die SHN, verbindliche Angebote bis zum 12.07.2019 abzugeben. Die Stadtwerke sowie die SHN haben form- und fristgerecht ihre finalen Angebote eingereicht.

Begründung der Entscheidung:

Die verbindlichen Angebote der Stadtwerke sowie der SHN wurden durch die GPP Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ausführlich inhaltlich geprüft.

Das Angebot der Stadtwerke erweist sich insgesamt als sehr kommunalfreundlich und gewährleistet eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom.

Über den angebotenen Konzessionsvertrag gewährleisten die Stadtwerke der Stadt die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Versorgungssicherheit. Durch die Stadtwerke ist die professionelle, technische und personelle Durchführung des Netzbetriebs im Gebiet der Stadt für die Laufzeit des Konzessionsvertrages gesichert.

Zum gewichtigen Kriterium Versorgungssicherheit haben die Stadtwerke überzeugend ihre Leistungsfähigkeit hinsichtlich der sicheren Versorgung der Allgemeinheit mit Strom dargelegt. Auch im Bereich der Störungsvermeidung konnten die Stadtwerke durch ihr Angebot überzeugen. So bieten die Stadtwerke im Fall einer Versorgungsstörung einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst an, wodurch ein schnelles Eingreifen vor Ort gewährleistet ist. Die Netzüberwachung wird zentral über die Netzleitstelle durchgeführt, wobei modernste Kommunikationsmittel verwendet werden. Im Störfall sind moderne Messgeräte, Werkzeuge und Spezialgeräte schnell einsatzbereit. Daneben sind weiterhin Investitionen in das Stromnetz vorgesehen, welche ebenfalls nachhaltig die Versorgungssicherheit gewährleisten und sogar verbessern können.

Bei den Kriterien der effizienten, preisgünstigen und verbraucherfreundlichen Versorgung konnten die Stadtwerke ebenfalls mit ihrem Angebot überzeugen. Insbesondere bei den Netznutzungsentgelten für Gewerbekunden können die Stadtwerke punkten. In Hinblick auf die Verbraucherfreundlichkeit bieten die Stadtwerke in der Stadt einen Betriebsstandort sowie ein Kundencenter, welche die Verbraucher persönlich aufsuchen können. Daneben stellen die Stadtwerke auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über das Internet sowie per Telefon zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sowie die telefonische Erreichbarkeit stellen sich als sehr verbraucherfreundlich heraus. Im Rahmen der effizienten Versorgung arbeiten die Stadtwerke stets an der Verbesserung ihrer Effizienz. Die Effizienz des Unternehmens wird durch unterschiedliche Maßnahmen und Vorkehrungen sichergestellt.

Die umweltverträgliche Versorgung steht bei den Stadtwerken im Mittelpunkt. So ist der Fuhrpark der Stadtwerke mit Erdgas- und Elektrofahrzeugen bestückt. Auch bei der Netzzerrichtung wird die Umweltverträglichkeit stets beachtet.

Beim Konzessionsvertrag überzeugen die Stadtwerke im Vergleich zu ihrer Mitbewerberin. Der Vertrag ist insgesamt sehr kommunalfreundlich gestaltet. Die Zahlung der Konzessionsabgabe ist zum höchstzulässigen Satz sichergestellt. Daneben ist es der Stadt gelungen, ein Sonderkündigungsrecht der Stadt nach zehn und 15 Jahren zu vereinbaren. Des Weiteren enthält der Vertrag Abstimmungspflichten bei Baumaßnahmen sowie eine umfangreiche Verpflichtung der Stadtwerke zur Wiederherstellung der Oberflächen nach einer Baumaßnahme sowie zur Beseitigung stillgelegter Anlagen.

Insbesondere bei den Punkten Störungshäufigkeit, Maßnahmen zur Steigerung der Versorgungssicherheit sowie hinsichtlich des angebotenen Konzessionsvertrages können sich die Stadtwerke im Verhältnis zu ihrer Mitbewerberin positiv hervorheben. Aus diesem Grund erhalten die Stadtwerke nach Auswertung der verbindlichen Angebote die höhere Gesamtpunktzahl.

Die Stadtwerke Ahrensburg GmbH ist als zuverlässiges Unternehmen bekannt. Die Stadt ist sich daher sicher, mit der Konzessionsvergabe an diese die beste Voraussetzung für eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung in der Stadt Ahrensburg zu schaffen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Hinweis:

Die Bewerbungsunterlagen der Bewerber enthalten zum großen Teil vertrauliche und geschützte betriebliche Daten. Da nicht auszuschließen ist, dass zur Erläuterung des Beschlussvorschlages diese Daten vergleichend im Detail erläutert werden, wird empfohlen, den TOP auf Ausschuss-ebene zur Vorbereitung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich durchzuführen. In der Stadtverordnetenversammlung soll die Beratung und Beschlussfassung öffentlich erfolgen. Die Anlagen bleiben nicht öffentlich.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Auswertung der verbindlichen Angebote (nicht öffentlich)
- Anlage 2: Entwurf Konzessionsvertrag Stadt/Stadtwerke Ahrensburg GmbH
(nicht öffentlich)